

Prof. Dr. Rudolf von Thadden
Vortrag auf der Gedenkveranstaltung der Pommerschen Evangelischen Kirche zu den
Bekenntnissynoden in Stettin 1934.
Am 18.9.2009 im Alfried-Krupp-Wissenschaftskolleg in Greifswald

Die Wege zur 1. Pommerschen Bekenntnissynode 1934

Es gibt keine Geschichte ohne Vorgeschichte. Wer sich ein Urteil über ein historisches Ereignis bilden will, muss wissen, welche Wege zu ihm geführt und mit welchen Vorstellungen die Beteiligten die Wege beschritten haben. Erst dann können wir die Handlungsspielräume beurteilen.

I. Was also müssen wir von der Vorgeschichte der ersten pommerschen Bekenntnissynode wissen, um dem Ereignis gerecht zu werden? Es sind vor allem drei Gegebenheiten, die wir kennen und uns vergegenwärtigen müssen:

- 1.) Die Geschichte der Provinz Pommern in der Zeit der Weimarer Republik.
- 2.) Die Geschichte der Evangelischen Kirche in Pommern nach dem Sturz der preußischen Monarchie.
- 3.) Die Geschichte der Hauptverantwortlichen für die Einberufung der pommerschen Bekenntnissynode.

ad 1.) Pommern hatte den Ruf, eine staatsstreue konservative Provinz zu sein, auf die sich der König immer verlassen konnte. Was weniger in dieses Bild passt, ist das Faktum, dass Pommern in den ersten Wahlen nach dem Sturz der Monarchie keineswegs konservative Mehrheiten hatte und dies nicht nur in den größeren Städten. Bei den Wahlen zur Nationalversammlung am 19. Januar 1919 kamen überraschende Ergebnisse heraus; die statistischen Daten festgehalten sind.

Während im Reich die Sozialdemokraten auf knapp 38 % der Stimmen kamen, erreichten sie in Pommern sensationelle 41 %. Dagegen erhielt die traditionelle konservative Führungspartei in der Provinz, die sich nun DNVP, also „Deutschnationale Volkspartei“ nannte, nur noch 23,9 % der Stimmen, was allerdings doppelt so viel wie im Reichsdurchschnitt bedeutete.

Beinahe ebenso stark wie die DNVP wurde die linksliberale DDP, die „Deutsche Demokratische Partei“, mit 21,7 % während die Rechtsliberalen, die „Deutsche Volkspartei, abgekürzt DVP, nur auf 10,9 % kam. Die linken „Unabhängigen“ Sozialisten, die sogenannte USPD, erhielten nur 1,9 %; und das Katholische Zentrum spielte in Pommern keine Rolle.

Die Zahlen besagen also eindeutig, dass es in Pommern keine konservative Mehrheit mehr gab. Vielmehr konnten die für eine parlamentarische Demokratie eintretenden Parteien der sogenannten „Weimarer Koalition“ allen voran die SPD und die DDP, die überdies kirchenfremd waren, in Ruhe ihre Position ausbauen und die anderen Parteien übergehen. Am 1. April 1919

musste der alte konservative Oberpräsident in Stettin, der ehemalige Reichskanzler Michaelis, seinen Platz räumen; und auch zahlreiche konservative Landräte wurden im Lande ausgewechselt.

Aber es sollte nicht lange so bleiben. Zunächst geriet Pommern in den Sog einer reaktionären Welle, als in der Folge der Demobilisierungsbestimmungen des Versailler Friedensvertrages und der Massenentlassungen aus dem Millionenheer ein Putsch nationalistischer Militärs gegen die sozialdemokratisch geführte Regierung in Berlin erfolgte. Dieser unter dem Namen „Kapp-Putsch“ bekannte Aufstandsversuch brach zwar bald unter dem Druck eines ganz Deutschland erfassenden Generalstreiks zusammen, war aber trotzdem nicht ganz wirkungslos geblieben, da er den deutschen Kräften im Lande wieder etwas Auftrieb gab und die linken und demokratischen Kräfte an die Grenzen ihrer Macht erinnerte.

In der evangelischen Kirche Pommerns verhielt man sich, wie in solchen Situationen der Unsicherheit üblich, abwartend. Von einer der in den späteren Jahren hervortretenden Persönlichkeiten der pommerschen Kirchengeschichte haben wir jedoch ein Zeugnis, das wegen seiner Klarsicht aufmerken lässt: vom damals in Greifswald frisch promovierten Juristen Reinold von Thadden. Er hielt sich zum Zeitpunkt des Putsches am 13. März 1920 in Berlin auf und schrieb seinem Vater, der Landrat im hinterpommerschen Greifenberg war, einen besorgten Brief. Ich möchte daraus einige Sätze zitieren: „Es unterliegt keinem Zweifel, die Arbeiterschaft empfindet die Gegenrevolution als einen Schlag ins Gesicht, als eine Herausforderung, die sie sich keinesfalls gefallen zu lassen gewillt ist. ... Ich persönlich bin der Überzeugung, dass wir dem Bolschewismus rettungslos entgegen treiben, wenn nicht Verständige sehr bald die Oberhand gewinnen und Herrn Kapp nebst Genossen davon überzeugen, dass auf diese Manier heute das deutsche Volk nicht mehr regiert werden darf.“

Reinold von Thadden, der sich selbst als Konservativer verstand, warnte also unmissverständlich vor reaktionären Versuchen, die demokratische Ordnung der neuen Republik anzugreifen und mit dem Gedanken einer Restauration vordemokratischer Verhältnisse zu spielen. Kaiser Wilhelm hatte abgedankt und die preußische Monarchie war von der Bildfläche verschwunden. Unumkehrbar.

Äußerungen wie diese änderten jedoch nichts daran, dass die neue demokratische Ordnung auf andere Weise Boden verlor. Zunächst fielen die Reichstagswahlen im Juni 1920 sehr anders aus als die Wahlen zur Nationalversammlung im Januar 1919. Nun verlor die SPD im Durchschnitt über 15 % ihrer Stimmen – zum größten Teil an die radikale USPD -, und die DNVP wurde wieder stärkste Partei in Pommern.

Als folgenreicher erwiesen sich die Wirkungen der Inflation. Nun nahmen die Ängste in der Bevölkerung rapide zu und trieben den Parteien die Anhänger zu, die das Blaue vom Himmel versprachen und Ressentiments gegen Realisten und Vernunftrepublikaner schürten. Seit Mitte der 20er Jahre hatten die demokratischen Parteien keine Mehrheit mehr in der Provinz.

Es überrascht nicht, dass am Ende der Weimarer Republik, in der Weltwirtschaftskrise, die Widerstandskräfte gegen Demagogen und Antidemokraten in Pommern schwach waren. Schon im Jahre 1928 gewannen die radikal nationalistischen Kräfte in der DNVP mit Hugenberg die Oberhand, die dann 1931 zum Bündnis mit den Nationalsozialisten in der sogenannten „Harzburger Front“ bereit waren. Und 1932, also ein Jahr vor Hitlers Machtergreifung, gehörte Pommern zu den Provinzen im Reich, in denen die NSDAP stärkste Partei wurde. Pommern war schon vor dem 30. Januar 1933 weitgehend braun.

Warum diese Rückbesinnung auf die politische Vorgeschichte des sogenannten „Dritten Reichs“ in Pommern? Weil nur so das Verhalten der Kirche in derselben Zeit zu verstehen ist. Ich möchte nun etwas zur Geschichte der evangelischen Kirche in Pommern nach dem Sturz der preußischen Monarchie sagen.

ad 2.) Man übertreibt nicht, wenn man feststellt, dass kein anderer Teil der Gesellschaft so stark vom Zusammenbruch der preußischen Monarchie und des Kaiserreichs betroffen wurde wie die evangelische Kirche. Sie war nicht nur äußerlich durch ihre Institutionen mit dem Staat verbunden, sie war ihm auch innerlich in einem Maße zugetan, das wir uns heute kaum mehr vorstellen können. Um es mit einem Wort zu sagen: sie hatte keine Distanz zur weltlichen Ordnung.

Es ging also nicht nur um den unseligen Summepiskopat, der die Kirche ihrer Eigenständigkeit beraubt hatte, es ging auch und vor allem um das Selbstverständnis der maßgeblichen Kräfte im lutherischen Protestantismus, die ihre Aufgabe in der Zuwendung zur weltlichen Ordnung sahen. Und das hieß: Zuwendung zu Staat und Volk. Der Weltbezug der Protestanten in Deutschland war zunehmend zu einem nationalen geworden. Oder anders formuliert: Die von der evangelischen Theologie betonte Weltlichkeit der Welt wurde fast nur noch in der nationalen Dimension erfahren; außerhalb der Nation gab es kaum noch wirkliche Welt.

An keinem anderen Begriff lässt sich dieses Selbstverständnis so gut verdeutlichen wie an dem der Volkskirche. Da man nicht Kirche um ihrer selbst willen sein wollte, bemühte man sich, Volkskirche zu sein. Die Frage war nur, was man darunter verstand. Nationale Kirche oder soziale Kirche? Die hier in Greifswald in der zweiten Hälfte der 20er Jahre gegründete „Arbeitsgemeinschaft für lebendige Volkskirche“ dachte mehr an Gemeindekirche unter aktiver Beteiligung der Laien, also Abkehr von der Pastorenkirche oder auch Amtskirche, wie sie sich in der Tradition des deutschen Luthertums herausgebildet hatte. Aber auch da schimmerte im ambivalenten Begriff der Volkskirche der Schein des Nationalen hindurch. Wo war die Abgrenzung gegenüber der Assoziation „deutsche Volkskirche“ klar vollzogen?

Wie auch immer des Verständnis der Volkskirche ausfiel, in einem Punkt bestand Einigkeit: im Streitpunkt der Trennung von Staat und Kirche. Sowohl die bekennnistreuen Kirchenchristen als auch die bekennnisfernen nationalistischen Reichschristen wollten auf keinen Fall eine Trennung von

Staat und Kirche im Stil der westeuropäischen Verhältnisse. Diese erschienen ihnen als jakobinisch und laizistisch, ja letztlich als Wegbereiter des atheistischen Kommunismus.

Deswegen kämpften die Kirchen aller Schattierungen in der Weimarer Republik so hartnäckig um die Formulierung der Paragraphen in der Weimarer Verfassung, die das Verhältnis von Staat und Kirche regelten. Und deswegen gerieten sie in immer schärferen Gegensatz zu den Parteien, die für die neue demokratische Ordnung standen. Die linken Parteien wollten Staat und Kirche entflechten, die rechten Parteien setzten auf eine Verbindung der beiden gesellschaftlichen Bereiche und rührten entsprechend nicht an die staatlich eingezogenen Kirchensteuern und den staatlich gesicherten Religionsunterricht in den Schulen.

Was aber, wenn die Entkirchlichung in den eigenen Reihen zunahm? Was tun, wenn die Entfremdung von den kirchlichen Bräuchen und Traditionen nicht nur von links sondern auch von rechts her kam und die Verantwortungsträger in den kirchlichen Gremien und Gemeinde zu einer klaren Festlegung ihrer Positionen zwang?

ad 3.) Dies führt mich zu der Ausführung des dritten Punktes in der Vorgeschichte des Kirchenkampfes, zum Punkt der Haltung der Hauptverantwortlichen für die Einberufung der pommerschen Bekenntnissynode.

Auch hier möchte ich mit einer historischen Tatsachenfeststellung beginnen: Es gibt niemanden unter den Verantwortungsträgern von 1933 und 34, der nicht von Erfahrungen aus den Vorjahren geprägt war. Ob es sich um Pfarrer oder Laien handelte, sie alle hatten in der Zerreißeprobe zwischen altbewährter Staatstreue und neu empfundener Republikferne gestanden; fast alle hatten Probleme mit ihrer politischen Loyalität. Einige wenige hofften in dieser Lage auf Hilfen auf dem Wege zur Gewinnung von mehr Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Kirchen, aber bis zur Forderung einer „staatsfreien Kirche“, wie sie 1934 erhoben wurde, war es noch weit.

Eine besondere Erfahrung hatten die Synodalen gemacht, die zugleich Abgeordnete in einem Landtag oder auch Reichstag waren. Sie mussten feststellen, dass die Zusammensetzung ihrer beiden Gremien im Vergleich außerordentlich bedenklich war. So unterschied sich die preußische Generalsynode vom preußischen Landtag vor allem dadurch, dass sie keine Vertreter der Linksparteien aufwies. Von den 15 Synodalen, die zugleich dem preußischen Landtag angehörten, waren 12 Abgeordnete der DNVP und 3 er DVP; aber kein Synodaler zählte zur SPD oder zur DDP, selbstverständlich auch nicht zum Zentrum. Die Parteien der Weimarer Koalition, die bis 1932 fast ununterbrochen die preußische Regierung bildeten, waren also in der Generalsynode nicht vertreten. Reinold von Thadden, der Mitglied beider Gremien war, sagte gelegentlich sarkastisch: „In der Kirche waren wir immer nur die Hälfte der Welt.“

Diese Verschiedenheit wirkte sich nicht zuletzt in den Verhandlungen über den Kirchenvertrag mit dem preußischen Staat aus, der 1931, also gerade noch rechtzeitig vor der Auflösung Preußens im Juli 1932, in Reaktion auf das

Konkordat der katholischen Kirche mit dem republikanischen Staat geschlossen werden sollte. Während das Konkordat gegen die Stimmen der DNVP und DVP im Landtag beschlossen wurde, erhielt der Kirchenvertrag dafür die Stimmen der meisten DNVP-Abgeordneten, aber nicht die der SPD. Die Generalsynode stimmte diesem mit einer Mehrheit von 166 zu 47 Stimmen zu.

Warum sind diese Gegebenheiten im Vorfeld des Kirchenkampfes wichtig? Weil, um es mit einem Satz zu sagen, an ihnen die Formulierung der sogenannten „politischen Klausel“ im Kirchenvertrag hing. Sie bestimmte nämlich, dass der Staat ein Mitspracherecht an der Besetzung leitender Kirchenämter erhielt. Und noch konkreter: zum Vorsitzenden einer Behörde der Kirchenleitung durfte nur jemand ernannt werden, gegen den keine staatspolitischen Bedenken vorlagen.

Angesichts dieser Verhandlungen gab Reinold von Thadden in den Debatten der pommerschen Provinzialsynode seiner Sorge über die weitreichenden Folgen Ausdruck. In der umstrittenen „politischen Klausel“ sah er „die Unabhängigkeit des Handelns [der evangelischen Kirche] aufs schwerste gefährdet“ und plädierte für eine Stärkung der kirchlichen Eigenständigkeit. Dabei verkannte er nicht die Veränderungen des politischen Umfelds der Neuregelungen. Im Gegenteil, er analysierte sie auf dem Hintergrund des grundsätzlichen Problems der Säkularisierung aller Lebensbereiche, das Generalsuperintendent Walter Kähler in seinem Eingangsvotum mit Nachdruck hervorgehoben hatte.

Säkularisiert aber war für Reinold von Thadden nicht nur die Welt außerhalb der Kirche und der kirchenfreundlichen Parteien, säkularisiert waren für ihn inzwischen auch weite Teile innerhalb dieser Institutionen und Ordnungen, die mehr kritische Aufmerksamkeit verdienten. „Haben wir“, so fragte er in seinen Ausführungen, „schon ein Auge dafür bekommen, was Säkularisierung in unseren Reihen bedeutet und wo man diese eigentliche Verweltlichung in unseren Gemeinden findet? [...] Nicht nur bei den andern, sondern vor allem bei uns selbst?“

Es ist aufschlussreich in dieser Stellungnahme, dass sie keine Theorie der Eigengesetzlichkeit der weltlichen Bereiche verfißt. Es geht – trotz des Kampfes für mehr Eigenständigkeit der Kirche – nicht um eine Teilung der Wirklichkeit in eine der Welt und eine der Kirche. Im Gegenteil, es geht um eine Ablehnung des Glaubens, man könne „ein Gebiet nach dem andern der souveränen Herrschaft Gottes ... entziehen, [...] die Wirtschaft ohne Gott, die Parteipolitik ohne Gott, den nationalen Aufbau ohne Gott, die soziale Frage ohne Gott sich selbst ... überlassen.

Werner Klän betont in seiner sorgfältigen und ertragreichen Arbeit über „Die evangelische Kirche Pommerns in Republik und Diktatur“, dass es mit dieser Position ... gelang, den weltlichen Raum in seiner Weltlichkeit ernst zu nehmen, ohne ihn dem Anspruch Gottes zu entziehen. Zugleich erlaubte sie es „auch die vorfindliche Kirche diesem Anspruch zu unterwerfen, so dass die Zielvorgabe für die Ausrichtung der kirchlichen Arbeit nicht so sehr in der

Geltendmachung christlich-kirchlicher `Belange` bestand, sondern in der `Verkündigung des Evangeliums` an den Menschen der Gegenwart.

Diese Besinnung auf Kernfragen des Auftrags der evangelischen Kirche fand im Jahr 1929 statt, also ein Jahr vor dem spektakulären Wahlerfolg der Nationalsozialisten 1930. Während man noch an die Gefahren im traditionellen Lager der national gestimmten Kirchenchristen dachte, brachen sich weit gefährlichere Kräfte eines radikalen Nationalismus in und außerhalb der kirchlichen Gremien Bahn, die mit herkömmlichen Argumenten nur schwer zu beeindrucken waren. Auf eine Auseinandersetzung mit den Nationalsozialisten war man in Pommern nicht vorbereitet.

Ich möchte Ihnen eine Beschreibung der schwankenden Haltung führender Amtsträger der Pommerschen Kirche ersparen. Es mag genügen, an den steinigen Weg Heinrich Rendtorffs vom braunen Landesbischof in Mecklenburg zum Anhänger der Bekennenden Kirche in Stettin zu erinnern. Sicher ist nur, dass für fast alle die Feststellung gilt, dass die Weimarer Republik ihnen fern stand als das wolkige „Dritte Reich“ Hitlers, dessen Verhältnis zu den christlichen Kirchen von einem sogenannten „positiven Christentum“ geprägt war und nicht in dem Geist der laizistischen Glaubensferne der Träger der Republik wurzelte. 1933 gab es in Pommerns Kirchenkreisen keinen Ansatz für eine tragfähige Opposition gegen Hitlers braune „Bewegung“.

Umso wichtiger ist die Frage, wie es in so kurzer Zeit, in nur einem Jahr, zum Aufbau einer Bekenntnisfront in Pommern kommen konnte, die – wenn auch nicht staatspolitisch, so doch kirchenpolitisch – im Gegensatz zu wichtigen Teilen der NS-Ideologie trat. Was waren die Motive für die Entwicklung einer Opposition, die zur Einberufung einer (staats-) freien Synode und schließlich zur Mitwirkung an der kirchengeschichtlich bedeutsamen Erklärung von Barmen im Mai 1934 führten?

II. Damit komme ich zu dem letzten Teil meiner Überlegungen, der der eigentlichen Geschichte des sogenannten Kirchenkampfs gilt. Seit Klaus Scholders maßgeblichem Werk über „Die Kirchen und das dritte Reich“ ist es die unangefochtene Überzeugung, dass die schrittweise Abwendung erheblicher Kräfte des deutschen Protestantismus von der NS-Ideologie kirchenpolitischer Natur war. Nicht eine Ablehnung der nationalpolitischen Ziele Hitlers wie die Wiederherstellung und Erweiterung der deutschen Großmachtposition, nicht die Zurückweisung des gesellschaftspolitischen Programms der Nazis und der Errichtung einer Einparteienherrschaft, und schon gar nicht die Verurteilung der rassistischen und antisemitischen Elemente der NS-Ideologie rief die kirchliche Opposition auf den Plan. Vielmehr war es das Eindringen kirchenfremder Gruppen, allen voran der sogenannten „Deutschen Christen“, in die Gremien der evangelischen Kirche, das die kirchlichen Verantwortungsträger beunruhigte und schließlich zur Abgrenzung zwang.

Es lohnt sich, die Anmarschwege der wichtigsten Persönlichkeiten des pommerschen Widerstands gegen die Kirchenpolitik der „Deutschen Christen“ zu beleuchten. Denn diese sind je nach beruflicher und sozialer Stellung der Betroffenen sehr verschieden. Es ist ein Unterschied, ob ein Pfarrer, der die Fundamente seiner theologischen Ausbildung erschüttert sieht, gegen die neuen Denkweisen der ausschließlich politisch ambitionierten „Deutschen Christen“ aufbegehrt, oder ein Jurist, der die Grundlagen der überkommenen kirchlichen

Ordnung bedroht sieht, oder schließlich ein Gutsbesitzer, der die Folgen der braunen Kirchenpolitik für das Leben der örtlichen Gemeinde spürt. Sie alle ahnen, dass hier Dinge in Bewegung geraten, die schließlich nicht mehr beherrschbar sein möchten, aber sie haben noch keine Instrumente, mit denen sie intervenieren könnten.

Die Opposition begann also mit kirchenpolitischer Ratlosigkeit. Zunächst handelten Pfarrer wie der Jugendpfarrer Friedrich Schauer, der die generationsspezifischen Verführungen der jungen Leute in den Reihen der Nationalsozialisten früh erkannte. Bereits im Sommer 1932 hatte er eine „weithin verbreitete Entfremdung zwischen Jung und Alt“ festgestellt. Nun, im Sommer 1933, engagierte er sich in der Leitung der sogenannten „Jungreformatorischen Bewegung“, die an einer inneren Erneuerung der Kirche gelegen war. Im Vorfeld der vom nationalsozialistischen Kirchenregiment für den 23. Juli 1933 angesetzten Kirchenwahlen gab er die Parole aus: „Kampf bis zum äußersten für die Freiheit der Kirche von politischer Bevormundung“. Das war noch keine gänzliche „staatsfreie Kirche“, wie sie wenige Monate später gefordert wurde, aber ein Schritt zur Entflechtung der beiden Bereiche war es schon.

Neben Friedrich Schauer gehörte Eberhard Baumann zu den wichtigsten Förderern einer kirchlichen Opposition gegen die Macht der „Deutschen Christen“. Er brachte als Superintendent der fünf reformierten Gemeinden der Provinz Pommern besonders gute Voraussetzungen für diese Rolle mit, insofern als er der Kirchenbehörde in Stettin als Konsistorialrat angehörte und als Reformierter über etwas mehr Spielräume in der bedrohten Unionskirche verfügte. So bestritt er dem vom Reichsbischof Müller eingesetzten deutsch-christlichen Bischof Thom das Recht, in die Angelegenheiten der reformierten Gemeinde einzugreifen, als er seines Amtes als Superintendent enthoben werden sollte, und reklamierte ein Recht zum Widerspruch gegen „Maßnahmen des Kirchenregiments“, die „der Heiligen Schrift oder dem Bekenntnis widersprachen“.

Der Konflikt mit Eberhard Baumann gewann also wegen der konfessionellen Implikationen grundsätzlichere Bedeutung. Die Deutsch-reformierte Gemeinde in Stettin sah sich veranlasst, auf der „Unantastbarkeit ihrer presbyterial-synodalen Organisation“ zu beharren, demzufolge kein Bischof „Befugnisse über unser Gemeindeleben“ habe. Auf der anderen Seite verhielt sich der deutsch-christliche Bischof Thom in sich konsequent, weil er in dem reformierten Superintendenten Baumann das Hindernis für den Aufbau der Reichskirche in Pommern sah.

Die Angelegenheit spitzte sich zu, als sich die Reformierten Anfang 1934 entschlossen, eine eigene bekennende Synode zu bilden. Nach dem Vorbild der zu Jahresbeginn konstituierten reformierten Synode in Barmen beriefen sie am 4. Februar 1934 eine „Freie reformierte Synode“ der fünf pommerschen reformierten Gemeinden ein, die sich unter dem Vorsitz des suspendierten Superintendenten Baumann versammelte. In ihr wurden, über die bestehenden Bekenntnisgrenzen hinweg, die Erfordernisse „evangelischen Bekenntens“ herausgestrichen. Das war, unter anderem, ein Schritt zur Überwindung der innerprotestantischen Konfessionalismus.

Neben den beiden Anmarschwegen zum Aufbau stabiler Oppositionsstrukturen, wie sie Friedrich Schauer und Eberhard Baumann beschritten hatten, zeichnete sich bald ein dritter ab, der sich auch mit einem Namen verband: dem des hinterpommerschen Gutsbesitzers Reinold von Thadden. Dieser Weg entwickelte sich auf einem Umweg, bei dem Pfarrer Schauer eine entscheidende Rolle gespielt hatte: nämlich über die Bildung eines „Pfarrernotbundes“ zur Hilfe für die sich von den „Deutschen Christen“ bedrängt fühlenden Pfarrer im Lande. Ihm lag eine Initiative der Dahlemer Oppositionsgruppe um Martin Niemöller zugrunde, die sich bald nach den gegen alle Regeln verstößenden Kirchenwahlen

im Spätsommer 1933 bekräftigt hatte. Im Herbst gehörten bereits 130 Pfarrer zur pommerschen Gruppe des Pfarrernotbundes.

Auf diese neue Struktur reagierte – wir würden heute im Rückblick sagen: auf bezeichnende Weise – Reinold von Thadden. Im erschien offenbar die Entwicklung zu klerikal bestimmt. Jedenfalls hielt er es für notwendig, eine ergänzende Struktur aufzubauen, und die konnte dann nur ein „Laiennotbund“ sein. In einem mir vorliegenden Rundbrief Schauers an die Notbundpfarrer vom 25. Januar 1934 heißt es: „Anbei ... ein Aufruf des Evangelischen Laiennotbundes für Pommern, den Sie in jeder Anzahl kostenlos von mir anfordern können. Der Bund entstand unter Führung von Dr. von Thadden, aus dem lebhaften Verlangen vieler Laien, auf Grund einer Verpflichtung, die der des Pfarrernotbunds entspricht, in die werdende Bekenntnis- und Kampfgemeinschaft desselben hineinzuwachsen. Er will keine Massenbewegung werden, sondern er will den Grundstock wirklicher Gemeinde Christi bilden, die sich allein auf Wort und Sakrament gründet.“

Für die Organisation und Leitung erhielt der „Laiennotbund“ einen „Führerrat“ (ein sehr zeittypischer Begriff!), dem vier Persönlichkeiten angehörten: Reinold von Thadden, Stephanie von Mackensen, Eberhard Baumann und Friedrich Schauer. Sie unterzeichneten die erwähnte Verpflichtung, die folgenden Wortlaut hatte: „1. Ich will als evangelischer Christ aus dem Geiste Jesu Christi leben, handeln und bekennen. 2. Ich will alle Verletzung der Geltung Heiliger Schrift Alten und Neuen Testaments und der Bekenntnisse der Kirche nach besten Kräften abwehren. 3. Ich will nach bestem Vermögen für alle eintreten, die wegen ihrer Glaubenstreue und ihres Bekenntnisses verfolgt werden.“

Dies war eine eindeutige Erklärung. Aber es bedurfte noch eines weiteren Vorgangs, um schließlich zum Entschluss zu gelangen, eine freie Bekenntnissynode für alle kirchentreuen Lutheraner und Reformierten einzuberufen. Dieser Vorgang war ein Akt des Widerstands gegen den Versuch einer wahlpolitischen Reglementierung auf der 19., von „Deutschen Christen“ dominierten Provinzialsynode am 16. März 1934. Er führte zur Weigerung Thaddens, Schauers, Baumanns und ihrer Freunde, an der geplanten Synodalsitzung teilzunehmen.

So war es nur konsequent, dass sie sich nun entschlossen, eine freie „Evangelische Bekenntnissynode in Pommern“ zu konstituieren. Sie sollte für den 7. Mai 1934 nach Stettin einberufen werden und 25 Synodale der Gruppe „Evangelium und Kirche“ der alten Provinzsynode sowie mehr als 200 Pastoren und Laien aus der Provinz umfassen. Zu ihrem Präses wurde einstimmig Reinold von Thadden gewählt; ein Bruderrat wurde ihm an die Seite gestellt.

Für den Unabhängigkeitswillen der Synode war es bezeichnend, dass sie gleich zu Beginn in einer Entschliebung ihre Kritik an der deutschchristlichen Gewaltherrschaft zum Ausdruck brachte. Die Entschliebung hatte folgenden Wortlauf: „Der Versuch der gegenwärtigen Kirchenregierung, die äußere Ordnung unabhängig von Wesen und Verkündigung der Kirche zu gestalten, widerspricht dem Geiste Christi und gefährdet damit ihre biblische und bekenntnismäßige Grundlage. Die Folge davon ist auch in Pommern Gewalt- und Willkürherrschaft. Ohne Rechtsverfahren und z. T. ohne Angabe von Gründen sind 11 Superintendenten in unserer Provinz ihres Ephoralamtes beraubt. Pastoren werden ihren Gemeinde gegen deren ausgesprochenen Willen vorenthalten. So lange eine solche weder rechtlich noch geistlich begründete Herrschaft der `Deutschen Christen` anhält, kann eine Arbeit mit ihnen zusammen keine wahre Einheit schaffen.“

Sie spüren: wir nähern uns Schritt für Schritt der großen Synode von Barmen mit ihrer für uns heute noch wichtigen „Theologischen Erklärung“. Vom 7. Mai bis zum 30./31. Mai waren es drei Wochen; die Pommern hatten also nicht viel Zeit zur Vorbereitung. Die Kirchenprovinz sollte durch insgesamt fünf Delegierte vertreten sein: durch Reinold von Thadden, Eberhard Baumann und Stefanie von Mackensen für den Bruderrat sowie durch Professor Rudolf Hermann von der Universität Greifswald und Pastor Bartelt aus Glowitz im östlichen Hinterpommern. Alle fünf unterstützten die „Theologische Erklärung“ und vertraten sie in Pommern als „klare Herausstellung dessen, was als unverrückbare Grundlage zu gelten hat, von der eine christliche Kirche keinen Schritt weichen darf.“

Wenn man sich noch einmal die Stellungnahmen auf dem Wege zur ersten Bekenntnissynode in Pommern vergegenwärtigt, dann versteht man, warum insbesondere die dritte und die fünfte der insgesamt sechs Thesen der Barmer Erklärung für die konkrete Arbeit der Bekennenden Kirche in Pommern bedeutsam wurden. Denn hier ging es um die Gestalt der Kirche. Zur Verdeutlichung lese ich die einschlägigen Sätze wörtlich vor.

In These 3 lautet der folgenreiche Verwerfungssatz: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfte die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.“ Und der Verwerfungssatz in These 5 lautet nicht weniger unmissverständlich: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.“

Das war noch kein Programm für eine Trennung von Staat und Kirche, aber es war eine eindeutige Ablehnung der Vermischung der beiden Bereiche, eine Absage an die alten Traditionen der Verbindung von Thron und Altar. Auf der Grundlage der Barmer Erklärung konnte man für mehr Eigenständigkeit der Kirche kämpfen und, wenn der Konflikt sich zuspitzen sollte, eine „staatsfreie Kirche“ fordern, wie Friedrich Schauer es wenige Monate später in einem Rundbrief an die pommerschen Notbundpfarrer formulierte. Das Ziel müsse, so sagte er, eine „staatsfreie Kirche sein, die allein im Auftrag Gottes verkündet und im Geiste Christi sich nach neutestamentlichem Urbild bis in ihre Verfassung ordnet und vom Heiligen Geist führen lässt.“

Dies klang nach freikirchlichen Vorstellungen und überforderte deswegen die meisten Pommern. In der pommerschen Bekennenden Kirche erwies sich das Konzept nicht als mehrheitsfähig. Aber später, nach dem Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, gewannen solche Gedanken zunehmend Zustimmung. In Westdeutschland spielte in der Kirchenreformdebatte des Deutschen Evangelischen Kirchentags in den 60er Jahren die Perspektive einer Entflechtung von Staat und Kirche eine erhebliche Rolle. Und in der DDR betonte der neunte der „Zehn Artikel über Freiheit und Dienst der Kirche“ in denselben Jahren, dass „es zur Verantwortung der Kirche vor ihrem Herrn gehört, dass sie über ihre Ordnung selbst bestimmt.“ In Abbildung der Verwerfungssätze der Barmer Erklärung heißt es: „Die Kirche verfällt dem Ungehorsam, wenn sie ihre Ordnung und ihr Recht durch menschliche Willkür auflöst, ihre eigenen Ordnungen nicht einhält oder die Gestalt ihrer Ordnung an außerkirchliche Bindungen preis gibt.“

Die Barmer Erklärung wirkte also weiter. Sie reicht mit ihrer Botschaft auch in unsere Tage hinein. So kann man beobachten, dass nicht zuletzt in der Ökumene und in den ausländischen Nachbarkirchen die Thesen der „Theologischen Erklärung“ nach wie vor zitiert werden und – was mehr ist – Gewicht in den Überlegungen zur Gestaltung der Zukunft haben. Besonders im

französischen Protestantismus wird die Erinnerung an die Bekennende Kirche wachgehalten; sie hat Bedeutung für die Gemeinschaft mit den Deutschen in Ost und West. Ohne Barmen wäre die Versöhnungsarbeit nach dem Zweiten Weltkrieg schwieriger gewesen. Seien wir als dankbar, dass wir Pommern auch einen Beitrag zu diesem Werk leisten konnten.